

## **Lehrermangel und Teilzeit**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Januar 2023 11:32**

Das ist richtig Tom123. Der Arbeitgeber ist in NRW in meiner Schulform auch die Bezirksregierung. Oder noch genauer, die Bezirksregierung ist die Dienststelle, Arbeitgeber ist natürlich das Land. Aber jeder einzelne Antrag ist individuell durch die Dienststelle zu beurteilen und ggf. auch vor dem Arbeitsgericht zu verhandeln. Passiert die Bearbeitung nicht in dem im Teilzeitgesetz genannten Zeitraum gilt der Antrag als genehmigt. Dies alles gilt nur für Tarifbeschäftigte. Aber das könnte eine nette Baustelle für die Bezirksregierungen werden. Insbesondere wo die Zahl der Tarifkräfte kontinuierlich wächst<sup>[1]</sup>